

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/199/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 27.11.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Beschluss der Satzung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 07.12.2023 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz und § 205 Baugesetzbuch die Satzung für den Planungsverband Biogasanlage Plätz in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat die Bildung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ am 28.09.2023 mit Beschluss 30/177/23 beschlossen.

Der Planungsverband gibt sich eine Satzung, die die Aufgaben, Befugnisse, Arbeitsweise, Besetzung und Finanzierung des Planungsverbandes regelt.

Die Satzung ist in den Räten der beteiligten Kommunen zu fassen und anschließend durch die Planungsverbandsmitglieder zu beschließen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten des Planungsverbandes regelt diese Satzung.

Anlagen:

Entwurf der Satzung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -